

Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2019

Nr. 2019/445

Edition Bücherlese, 6003 Luzern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Gedichtband «Ungerufen» von Rudolf Bussmann

1. Erwägungen

Die Edition Bücherlese, Luzern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Gedichtband «Ungerufen» von Rudolf Bussmann. Der gebürtige Oltner Rudolf Bussmann gilt als Meister der kurzen Form und ist als Lyriker international bekannt. Er schreibt Romane, Lyrik, Kurzprosa und ist als Herausgeber und Übersetzer tätig. Der ca. 112 Seiten umfassende Gedichtband soll voraussichtlich in einer Auflage von 800 Exemplaren gedruckt werden und im April 2019 im Buchhandel erscheinen. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 14'380.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Edition Bücherlese, Luzern, ist an den Gedichtband «Ungerufen» von Rudolf Bussmann ein Druckkostenbeitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82517) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006928

Amt für Kultur und Sport (10)

Edition Bücherlese, Judith Kaufmann, Pilatusstrasse 24, 6003 Luzern